

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

## **158. Druckfehlerberichtigung**

### **Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Stage Narration – Erzählen für die Bühnen unserer Zeit“)**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in in Stage Narration / AEP, 60 ECTS-Punkte**

#### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm "Stage Narration – Erzählen für die Bühnen unserer Zeit" bringt Erzählmittel des Theaters mit gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Öffentlichkeitsgestaltung zusammen. Studierende erforschen klassische sowie neue narrative Formen und ihre szenische Umsetzung, um innovative Formen der Darstellung heutiger Fragestellungen für Kunst, Literatur, Wissenschaft und Gesellschaft hervorzubringen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Erzählstrukturen in dramatischen, literarischen und journalistischen Texten sowie in gesellschaftlichen Ereignissen, Medienbeiträgen und Veranstaltungen analysieren und diese im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle Perspektiven sowie – wo relevant – gender- und diversitätssensible Darstellungsweisen reflektieren.
- Erzählungen mit textlichen und nicht-textlichen Mitteln gestalten und dabei vielfältige Perspektiven und differenzierte Formen der Darstellung berücksichtigen.
- Fragestellungen gesellschaftlicher Natur in räumliche und körperliche Ausdrucksformen übersetzen und dabei vielfältige soziale, kulturelle und körperliche Perspektiven einbeziehen.
- Eigene Szenarien in Form von Theaterszenen, Präsentationen oder Diskursformaten entwickeln und diese – bei Bedarf – in internationalisierten oder interkulturellen Kontexten verorten.
- Theatermittel in Verbindung mit angewandten Feldern der Sozial- und Geisteswissenschaften setzen und dabei globale Perspektiven sowie diversitätssensible Vermittlungsansätze berücksichtigen.
- Eigenständige Projekte aus dem Bereich „Stage Narration“ durchführen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs nach Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivations schreiben sowie eine Schriftprobe (szenisch-dramatische Skizze, 5 bis 10 Seiten))  
sowie
- (5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026**

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Theorie der Narration	6
Modul 2: Theatrale Mittel	6
Modul 3: Techniken des szenischen Erzählens	6
Modul 4: Analyse von Erzählungen	6
Modul 5: Erzählübungen	6
Modul 6: Praktisch-szenische Übungen	6
Modul 7: Anwendung in nicht-theatralen Feldern I: Ausstellungspraxis und Spiel	6
Modul 8: Anwendung in nicht-theatralen Feldern II	6
Modul 9: Projektarbeit	12
<b>Summe</b>	<b>60</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026**

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul 6: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul 7: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin in Stage Narration“ bzw. „Akademischer Experte in Stage Narration“ zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt. 2027/28 nach der damaligen Verordnung abschließen.